



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.10.2024 – Auszug aus Drucksache 19/3592 –

Frage Nummer 56 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christian
Zwanziger**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Schulen, die nach der Öffnung der Förderrichtlinien für weitere Schularten nun eine Fachkraft für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) beantragen dürfen, haben davon zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 Gebrauch gemacht (Gymnasien, Berufliche Oberschulen (FOS/BOS), Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Fachoberschulen zur sonderpädagogischen Förderung sowie Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Sprache, bitte nach Schularten und Bezirken getrennt und in absoluten wie relativen Zahlen angeben), aus welchen Gründen wurden Anträge auf Förderung einer JaS-Stelle abgelehnt (bitte nach Schularten und Bezirken getrennt und in absoluten wie relativen Zahlen angeben) und wie begründet sie angesichts steigender Personalkosten durch Tarifsteigerungen, Inflation und Fachkräftemangel die seit Jahren stagnierende Höhe des staatlichen Zuschusses?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Hinsichtlich der Anzahl der Schulen, die nach der Öffnung der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) für weitere Schularten die Förderung einer Fachkraft beantragen können und davon zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 Gebrauch gemacht haben, wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen. Bezüglich dort nicht genannter Schularten liegen noch keine Anträge vor.

Regierungsbezirk	Gymnasien	FOS/BOS
Oberbayern	6	1
Niederbayern	0	0
Oberpfalz	4	2
Oberfranken	1	0
Mittelfranken	3	0
Unterfranken	9	0
Schwaben	2	0
bayernweit	25	3
relativ (v.H.)	5,76 Prozent	1,61 Prozent

Es wurden bislang keine Anträge auf Förderung einer JaS-Stelle abgelehnt.

Zur Höhe des staatlichen Zuschusses ist festzustellen, dass es sich bei der JaS um eine Form der Jugendsozialarbeit auf der Grundlage des § 13 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) handelt, für die alleine die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig sind, unabhängig von Inanspruchnahme einer öffentlichen Förderung. Für die JaS stehen 2024 insgesamt fast 24,6 Mio. Euro und 2025 fast 26,3 Mio. Euro zur Verfügung. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus die rein staatlich finanzierte Schulsozialarbeit nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen weiter ausgebaut wird, deren Angebot die Kommunen ebenfalls bei ihrer Aufgabenerfüllung entlastet.